



## «Rückschritt in Zeiten des Kulturkampfes»

Aargauer Muslime reagieren teilweise mit Unverständnis auf das Verbot von Minaretten, sagt der Präsident der Aargauer Muslime, Halit Duran. **Seite 21**

## Adventsaktionen für Schulklassen

Die Aargauer Museen locken im Rahmen der Aktion «Eingeladen» im Dezember mit speziellen Anlässen und zusätzlichen Vergünstigungen. **Seite 23**

## Konjunkturaussichten erhellen sich leicht

Man kann nicht sagen, die Wirtschaftskrise wäre ausgestanden. Die Aargauer Unternehmen sehen für die Zukunft aber weniger düster als auch schon. **Seite 23**

# Ein Freispruch mit scharfer Kritik

Die beiden Polizisten wurden in Baden vom Vorwurf der fahrlässigen Tötung freigesprochen

**Die angeklagten Polizisten wurden zwar wie erwartet freigesprochen, trotzdem mussten sie bei der Urteilsverkündung Kritik einstecken. Auch die Polizei bekam etwas zu hören.**

MAJA SOMMERHALDER

Ruhig sitzen sie im Badener Gerichtssaal – die beiden Angeklagten Polizisten B. (41) und K. (29). Die Zuschauer warten gespannt, bis Einzelrichterin Andrea Staubli endlich ihr Urteil verkündet. Die zwei Polizisten sind der fahrlässigen Tötung beschuldigt. Sie hatten während eines Einsatzes im September 2007 in Fislisbach den psychisch angeschlagenen A. erstickt (siehe Kasten).

«Die beiden Angeklagten sind freigesprochen», sagt Staubli dann kurz nach halb sechs. Die Verfahrenskosten übernehme der Staat. «Die beiden Angeklagten erhalten aber keine Entschädigung, so wie das ihr Verteidiger vor zwei Tagen forderte.»

### Staatsanwältin forderte Freispruch

Eine Überraschung ist dieses Urteil nicht. Denn schon bei der Verhandlung am Dienstag plädierte Staatsan-

### Update

**LAGEBEDINGTES ERSTICKEN** Die Polizisten B. und K. der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal wollten am 11. September 2007 in Fislisbach den psychisch angeschlagenen A. ins Kantonsspital bringen. Nach einer Auseinandersetzung fixierten die Beamten den 41-Jährigen in Bauchlage mit auf dem Rücken gefesselten Händen. Dabei starb der Mann an «lagebedingtem Ersticken». Die Polizisten gaben an, dass sie nicht ausreichend über dieses Phänomen informiert worden waren. (SOM)

wältin Christina Zumsteg für den Freispruch der Angeklagten, wie in dieser Zeitung stand. Nach dem Grundsatz «Im Zweifel für das Härtere» war sie rechtlich dazu verpflichtet, Anklage zu erheben.

Dass eine Anklägerin für den Freispruch plädiert, ist ungewöhnlich. Zumsteg begründete ihren Entscheid so: B. und K. hätten weder ihre Sorgfaltspflicht missachtet – «denn sie verfügten über keine adäquate Ausbil-



**CHRISTINA ZUMSTEG** Selbst die Staatsanwältin plädierte für Freispruch. ALBRECHT

dung» – noch den Tod von A. voraussehen können.

### Mangelhafte Ausbildung

Mit ähnlichen Worten begründet gestern Einzelrichterin Andrea Staubli den Freispruch: «Die beiden Polizisten waren nicht explizit über den lagebedingten Erstickungstod informiert worden.» Diesen Mangel in der Polizeiausbildung kritisiert sie scharf: «Obwohl nach dem Vorfall Verbesserun-

gen unternommen worden sind, ist die Ausbildung noch immer nicht umfassend genug.» Die Regional- und Kantonspolizei seien gefordert, da die Polizisten immer mehr mit psychisch-kranken Menschen zu tun hätten. «Denn jedes Opfer, das während eines Polizeieinsatzes erstickt, ist eines zu viel.» Kritik übt sie nicht nur an den Ausbildungsstandards der Polizei, sondern auch an den angeklagten Polizisten selbst: «Gestern sagten die Angeklagten, dass sie nochmals gleich handeln würden. Das bestürzt mich.» Denn es sei offensichtlich, dass die Polizisten Fehler gemacht hätten: «Natürlich wussten sie es nicht. Trotzdem darf sich so etwas nicht wiederholen. Das ist eine moralische Verpflichtung gegenüber den Angehörigen des Opfers.» Die Polizisten hätten sich bei ihnen entschuldigen sollen.

Opferanwältin Patrizia Danioth jedenfalls macht nach der Urteilsverkündung deutlich, dass sie nicht zufrieden ist: «Wir überlegen uns, ob wir das Urteil anfechten wollen.» Sicher sei, dass sie eine Zivilklage gegen die Gemeinden, die der Regionalpolizei Rohrdorferberg-Reusstal angeschlossen sind, einreichen wird.

# «Bei Gaddafis Willkür ist alles möglich»

Aargauer Nationalräte sind sich nicht einig, wie es in der Libyen-Geiselafläre weitergehen soll

**Ist es gut oder schlecht für die Schweizer Geiseln, dass sie jetzt wenigstens wissen, was man ihnen vorwirft? Die Einschätzungen gehen auseinander.**

MATHIAS KÜNG

Kurz nach der Minarett-Abstimmung wurde bekannt, dass die seit über 16 Monaten in Libyen als Geiseln zurückgehaltenen zwei Schweizer wegen Verletzung von Aufenthaltsbestimmungen zu je 16 Monaten Gefängnis verurteilt worden sind. Zusätzlich sollen sie offenbar noch wegen «wirtschaftlicher Tätigkeiten ohne Genehmigung» angeklagt werden. Wir fragten Aargauer Nationalräte, wie sie die Situation nach diesem Urteil einschätzen.

**FÜR RUTH HUMBEL** (CVP/Staatspolitische Kommission) ist es «wahrscheinlich kein Zufall, dass das Urteil genau nach der Minarett-Abstimmung kommt».



**«Letztlich gehe es wohl darum, von der Schweiz Geld zu erpressen»**

RUTH HUMBEL, CVP, Staatspolitische Kommission

Es sei eine neuerliche Demonstration Libyens, um die Schweiz noch mehr unter Druck zu set-

zen, und letztlich wohl, um Geld zu erpressen. Die Schweizer Demokratie habe die Gefühlsverletzungen des Gaddafi-Clans in ihrem Handeln bisher zu wenig berücksichtigt. Sie müsse jetzt erst recht Verbündete suchen, sagt Humbel, um internationalen Druck auf das Regime in Tripolis aufzubauen, «welches das internationale Völkerrecht derart missachtet».

**IN DER INTERPRETATION** des Urteils ist Max Chopard (SP/Sicherheitspolitische Kommissi-



**«Wer verurteilt ist, den kann man auch begnadigen»**

MAX CHOPARD, SP, Sicherheitspolitische Kommission

sion) vorsichtig. Ob ein Zusammenhang mit der Minarett-Abstimmung besteht, könne er nicht beurteilen, sagt er. Es sei möglich, dass die beiden tatsächlich ins Gefängnis müssten wie in einem früheren Fall bulgarische Krankenschwestern und dass sich daraus eine langwierige Sache ergebe. Umgekehrt sei genauso eine positive Wende möglich. Chopard: «Wer verurteilt ist, den kann man auch begnadigen.» Mit der Visaverweigerung im Schengen-Raum habe die Schweiz jedenfalls ein Mittel gefunden, das die



**«Allfällige Lösegeldzahlung käme für den Staat nicht infrage»**

GERI MÜLLER, Grüne, Präsident Aussenpolitische Kommission

Libyer schmerzt. Er hofft, dass dieser Trumpf in Verhandlungen sticht. Auf jeden Fall müsse die Schweiz die Visaverweigerung durchziehen, bis die beiden Schweizer wieder zu Hause sind.

**DER PRÄSIDENT** der Aussenpolitischen Kommission, Geri Müller (Grüne), betont, es sei schon länger bekannt, dass Libyen eine Gerichtsverhandlung und ein Urteil gegen die beiden Schweizer will. Besteht ein Zusammenhang mit der Minarett-Abstimmung? Die Schweiz sei in der Libyen-Affäre mit dem Herstellen von Kausalitäten «bisher nicht gut gefahren», antwortet Müller. Er glaubt eher, dass die Abstimmung durch die Libyen-Geiselafläre beeinflusst worden ist. Im Vergleich zu den bulgarischen Krankenschwestern, die seinerzeit inhaftiert und gefoltert worden waren, sei die Situation aber noch nicht so verfuhrwerk. Müller: «Immerhin sind die beiden noch in der Botschaft in Tripolis.» Eine allfällige Lösegeldzahlung könne für den Staat nicht infrage kommen, sagt er.

Was kann die Schweiz noch tun? Sie setzt alle derzeit angepassten Möglichkeiten ein, glaubt Müller. Und hofft, «dass die beiden Schweizer innert vernünftiger Frist zurückkommen».

**DASS DAS URTEIL** gleich nach der Minarett-Abstimmung erfolgte, ist für Corina Eichenberger (FDP, Sicherheitspolitische Kommission) kein Zufall. Eichenberger: «Das wird man aber nie nachweisen können.» Nach den schon eröffneten diplomatischen und wirtschaftspolitischen Schienen kommt jetzt also die rechtliche dazu. Bis jetzt wurde der Rechtsweg in Libyen noch nicht beschritten. Man wusste nicht einmal, was den



**«Bis jetzt wusste man nicht, was den beiden überhaupt vorgeworfen wird»**

CORINA EICHENBERGER, FDP, Sicherheitspolitische Kommission

Schweizern überhaupt genau vorgeworfen wird. Dass es jetzt konkret und damit fassbar wird, erachtet Eichenberger nicht als nachteilig. Der Bundesrat müsse nun «sorgfältig prüfen, was dies im internationalen Recht bedeutet», sagt die Juristin. Ihr ist klar, dass die Schweiz in dieser Situation auf die Hilfe anderer Länder angewiesen ist.

**DER SVP-AUSSENPOLITIKER** Luzi Stamm hingegen glaubt nicht an einen Zusammenhang zwischen Volksabstimmung



**«Ich befürchte für die Geiseln, dass sie die Strafe absitzen müssen»**

LUZI STAMM, SVP, Aussenpolitische Kommission

und Urteil. Stamm: «Das ist eher Zufall. Gaddafi hatte ein grosses Interesse, sich mit einem strafrechtlichen Urteil gegen die beiden Schweizer herauszuwinden.» Damit könne er so tun, als wäre Libyen ein Rechtsstaat. Stamm, Jurist wie Corina Eichenberger, glaubt aber, dass damit die Situation für die Schweiz schwieriger geworden ist. Selbstverständlich könne die Schweiz bei der UNO «gegen die offensichtliche Willkür und mangelnde Rechtsstaatlichkeit protestieren», so Stamm. Zumal keine Anklage bekannt ist und offenbar keine richtige Verteidigung möglich war. Stamm: «Ich befürchte für die Geiseln aber, dass sie die Strafe absitzen müssen, weil Gaddafi sonst sein Gesicht verliert.» Dass sie früher freikommen, weil sie schon so lange in Libyen festgehalten werden, schliesst er nicht aus: «Gaddafi ist so willkürlich, dass alles möglich ist.»

### Nachrichten

## Vielen geht kein Licht auf



Die Kantonspolizei führte zusammen mit den Kommunalpolizeien im Rahmen der nationalen Aktion «Tag des Lichts» schwergewichtig bei Fahrrädern und Motorrädern, aber auch bei den anderen Motorfahrzeugen gezielte Beleuchtungskontrollen durch. Das Ergebnis war nur bedingt erhellend: Bei rund 25 Prozent der kontrollierten Fahrzeuge musste eine Busse oder Verwarnung ausgesprochen werden. Die Polizei appelliert im Interesse der Sicherheit einmal mehr an die Eltern, zu überprüfen, ob an den Fahrrädern ihrer Kinder die Lichter funktionieren und eine gültige Versicherungsvignette vorhanden ist. (MZ)

## Leuthard Regierung stolz auf Präsidentin

Die Aargauer Regierung unterlässt es selbstverständlich nicht, Doris Leuthard zur Wahl zur Bundespräsidentin zu gratulieren. Er sei stolz, dass mit Doris Leuthard und Pascale Bruderer zwei Frauen aus dem Aargau den höchsten politischen Institutionen der Eidgenossenschaft vorstehen, schreibt der Regierungsrat. Doris Leuthard ist die erste Aargauer Bundesrätin, die das Amt der Bundespräsidentin bekleidet und nach Ruth Dreifuss und Micheline Calmy-Rey erst die dritte Bundespräsidentin in der Geschichte der Eidgenossenschaft. (MZ)

## Chopard in Bern zur Schlüsselposition

Einen politischen Aufstieg kann auch der Aargauer SP-Nationalrat Max Chopard-Acklin feiern: Er wird neuer Vizepräsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrats und hat damit die Aussicht, in zwei Jahren mit einem Kommissionspräsidentium eine der Schlüsselpositionen in Bundesbern zu besetzen. (MZ)

## Brugg Vindonissa-Museum verlängert

Die Sonderausstellung «Das Vindonissa-Museum. Ein Gesamtwerk zwischen Jugendstil und Antike» stiess bei den Besuchern über die Kantons- und Landesgrenzen hinaus auf ein so grosses Interesse, dass sie bis zum 15. August 2010 verlängert wird. In der Ausstellung gibt es verschiedene Aspekte der Brugger und Aargauer Geschichte zu entdecken. Darin spiegelt sich auch die Biografie des für Brugg und den Aargau bedeutenden Architekten Albert Froelich, der das Römermuseum 1912 baute. (MZ)